Betriebsvereinbarung über Arbeitnehmerdarlehen

Zwischen

der der Firma ………………...........................................................................................................................,

vertreten durch ..............................................................................................................................................,

und

dem Betriebsrat der vorgenannten Firma, vertreten durch ...........................................................................,

wird nachfolgende Betriebsvereinbarung abgeschlossen:

**§ 1 Leistungen des Arbeitgebers**

(1) Der Arbeitgeber bietet allen Arbeitnehmern, die nicht bereits auf Grund des Tarifvertrages vom ...................... Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen haben, zusätzlich zum Arbeitsentgelt vermögenswirksame Leistungen an.

(2) Die Höhe der Leistung richtet sich nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit des einzelnen Arbeitnehmers am Stichtag. Sie beträgt

bei mehr als zehnjähriger Betriebszugehörigkeit ............ €,

bei einer Betriebszugehörigkeit zwischen fünf und zehn Jahren ........... €,

im Übrigen ........... €.

Stichtag für die Berechnung der Betriebszugehörigkeit ist der ..................... des betreffenden Kalenderjahres.

(3) Die vermögenswirksamen Leistungen werden am ...................... und an den gleichen Tagen der beiden folgenden Kalenderjahre gewährt.

**§ 2 Wahlrecht der Arbeitnehmer**

Die Arbeitnehmer können unter den in § 2 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes aufgeführten Anlageformen frei wählen, von den in Abs. 1 Buchst. k dieser gesetzlichen Bestimmung genannten Beteiligungsformen jedoch nur die dort vorgesehene Begründung einer Darlehensforderung gegen den Arbeitgeber (Arbeitnehmerdarlehen).

**§ 3 Bedingungen der Arbeitnehmerdarlehen**

(1) Für Arbeitnehmer, welche die Beteiligungsform des Arbeitnehmerdarlehens wählen, richtet der Arbeitgeber ein Beteiligungskonto ein und schreibt ihnen die ihnen zustehenden Beträge (§ 1 Abs. 2) jeweils am Fälligkeitstag (§ 1 Abs. 3) auf diesem Konto gut.

(2) Diese Beträge, die jeweils mit der Gutschrift auf dem Beteiligungskonto als einbezahlt gelten, gewährt der Arbeitnehmer dem Unternehmen des Arbeitgebers als Darlehen. Sie werden mit jährlich .......... % verzinst, wobei die Zinsen jeweils am ............................. auf dem Beteiligungskonto gutgeschrieben werden; von diesem Zeitpunkt an erhöhen sie den Darlehensbetrag und nehmen an der weiteren Verzinsung teil.

(3) Der Arbeitgeber wird die Arbeitnehmerdarlehen einschließlich der Zinsansprüche durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft der .................................-Bank in ................................ absichern und die Absicherung dem Betriebsrat bis zum ............................. nachweisen.

(4) Die Rückzahlung der Darlehen samt Zinsen erfolgt mit Ablauf der in § 6 Abs. 3 Nr. 2 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes festgelegten sechsjährigen Sperrfrist. Bis dahin ist das Darlehen beiderseits unkündbar. Wird das Arbeitsverhältnis des Arbeitnehmers, gleichgültig in welcher Weise und aus welchem Grund, vorher aufgelöst, so entfällt von diesem Zeitpunkt an sein Anspruch auf weitere vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers, auch ermäßigt sich der Zinssatz (Abs. 2) auf jährlich ….... %.

(5) Über den Darlehensbetrag und die angefallenen Zinsen kann vorzeitig verfügt werden, wenn

a) der Arbeitnehmer oder sein von ihm nicht dauernd getrenntlebender Ehegatte gestorben oder völlig erwerbsunfähig geworden ist,

b) der Arbeitnehmer arbeitslos geworden ist und die Arbeitslosigkeit seit mindestens einem Jahr ununterbrochen fortbesteht,

c) der Arbeitnehmer geheiratet hat und mindestens zwei Jahre der vorgesehenen Sperrfrist bereits abgelaufen sind, oder

d) der Arbeitnehmer unter Aufgabe der nichtselbständigen Arbeit eine nach § 138 der Abgabenordnung dem Finanzamt mitzuteilende Erwerbstätigkeit (Eröffnung eines Betriebes der Land- und Forstwirtschaft, eines gewerblichen Betriebes oder einer Betriebsstätte, Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit) aufgenommen hat.

Die beabsichtigte vorzeitige Verfügung ist dem Arbeitgeber unter Nachweis der genannten Voraussetzungen mindestens ............ Wochen vorher anzukündigen.

**§ 4 Erklärung der Arbeitnehmer**

1. Arbeitnehmer, die von dem Angebot des Arbeitgebers auf Gewährung vermögenswirksamer Leistungen (§1) Gebrauch machen wollen, haben bis zum ................................... eine schriftliche Annahmeerklärung abzugeben und die Art der gewünschten Anlage (§ 2) zu bezeichnen.

(2) Arbeitnehmer, die von dem Angebot des Arbeitgebers bis zu dem in Abs. 1 genannten Zeitpunkt keinen Gebrauch machen, erhalten weder vermögenswirksame Leistungen noch – im Hinblick auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen – irgendwelche Ausgleichszahlungen in bar.

**§ 5 Sonstiges**

1. Diese Betriebsvereinbarung gilt für die Kalenderjahre ............................

(2) Ein Abdruck dieser Betriebsvereinbarung ist während ihrer Geltungsdauer durch den Arbeitgeber am Schwarzen Brett des Betriebes anzuschlagen.

...................................................................

(Ort, Datum)

................................................................... ...................................................................

(Firma) (Betriebsrat)